

Name: Mag. Stefan Hantsch

Zur Vorlage an die am 24. Juni 2025 stattfindende  
16. ordentliche Hauptversammlung der  
Windkraft Simonsfeld AG

**Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG**

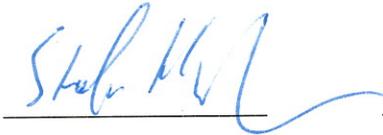
Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 AktG bestehen,
4. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Windkraft Simonsfeld AG oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Beilage:  
Lebenslauf

  
Unterschrift

St. Pölten, 12.5.2025  
Ort, Datum